

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	31 (1915)
Heft:	43
Artikel:	Die Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt in Luzern
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-580919

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Frage eines neuen Sekundarschulhauses in Oberwinterthur hat die Sekundarschulkreis-Gemeinde mit 130 gegen 36 Stimmen beschlossen, den vorgesehenen Neubau, dessen Pläne vorlagen, bis auf weiteres zu verschieben, da voraussichtlich noch für einige Jahre von einer 4. Lehrstelle Umgang genommen werden könne.

Bauliches aus Rüschacht (Zürich). Die Gemeindeversammlung beschloß, den verlangten Kredit von 5000 Franken für Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Fischnach zu bewilligen. Ohne Opposition wurden die Kredite für die Besoldung des Werkführers der Fischnacher Wasserversorgung und für die Erweiterung der Kanalisation an der Voglenstraße bewilligt. Der vorgeschlagenen Vergrößerung des Ausladeplatzes bei der Station Goldbach wurde zugesagt. Der Gemeinderat übernahm die Verpflichtung, sich mit der Zürcher Dampfboot-Gesellschaft ins Einvernehmen zu setzen, um, wenn es nötig werden sollte, eine Rückverzerrung der Grenze des Projektes um 1,4 m auf die Linie des alten Ausladeplatzes vorzunehmen.

Der Plan für eine neue Allmendstraße wurde einstimmig genehmigt, der Gemeinderat wird auch hier dem Wunsche, es möchte der unterste Teil der Straße etwas gehoben werden, nach Möglichkeit Rechnung tragen. Schon mehr zu reden gab das Projekt einer neuen Schiedhaldestraße. Mit großem Mehr wurde schließlich beschlossen, dem Antrag der Mehrheit des Gemeinderates die Genehmigung zu erteilen, d. h. das Projekt 2 ohne Variante gutzuheften. Dadurch sind die Traces der beiden Bergstrassen nun festgelegt und es wird der infolge der in Aussicht gestellten Motion in wenigen Wochen neuzuberaufenden Gemeindeversammlung anhören fallen, über die Ausführung dieser Bauten zu beschließen.

Wasserversorgung Spiez. (Korr.) Die am 9. Januar im Bahnhofshotel stattgefundenen Hauptversammlung der „Wasserversorgungsgenossenschaft Aeschi-Spiez“, geleitet durch Herrn Grofrat Hoffstetter, genehmigte einstimmig den vom Vorstand abgeschlossenen Ankauf einer neuen Trinkwasserquelle im Diemtigtal. Der Erguß derselben beträgt ca. 6000 Minutenliter. Durch diese wichtige Erwerbung wird Spiez auf Jahrzehnte hinaus mit genügend Wasser versehen sein, was für die kommende bauliche Entwicklung einen eminent wichtigen Faktor bildet.

Die baulichen Arbeiten an der Solothurn-Bern-Bahn sind so weit fortgeschritten, daß die schon wiederholt hinausgeschobene Betriebseröffnung nunmehr im Laufe des Monats März erfolgen dürfte. In der 26,8 km langen Linie (Solothurn—Zollikofen) liegen acht Zwischenstationen — Biberist, Lohn—Lütterkosen, Büren zum Hof, Fraubrunnen, Grafenried, Jegenstorf und Schönbühl — sowie sechs Haltestellen — Bleichenberg, Ammannsegg, Küttigkosen—Krätiligen, Schalunen, Urtenen und Moosseedorf. Der Fahrplan sieht in jeder Richtung einen Schnellzug, sieben durchgehende und einen Lokal-Personenzug vor; die Fahrzeit Solothurn—Zollikofen beträgt für Schnellzüge 50—53, für Personenzüge 59—61 Minuten; die zulässige Maximalgeschwindigkeit ist 45 Stundenkilometer; sie soll jedoch auf 50 km erhöht werden. Über die Fortsetzung nach und die Einführung der Bahn in Bern werden derzeit von Ingenieur Studer (Bern) im Auftrage der Gesellschaft Studien angefertigt.

Ein Teil der für die infolge Überschreitung des Kostenvoranschlages notwendig gewordene Nachsubvention von etwa 700,000 Fr. ist von den Interessenten bereits gedeckt worden; immerhin stehen namhafte Beträge, — so 100,000 Fr. vom Staat und 50,000 Fr. von der Stadt Solothurn, — noch aus.

Zur Schulhausbaufrage in Schaffhausen hat der Große Stadtrat nach zweifündigen Beratungen mit großer Mehrheit beschlossen, der außerordentlichen Einwohnergemeinde die Schulhausinitiative zur Verwerfung zu empfehlen. Mit der Ausführung der Baute soll einstweilen mit Rücksicht auf die Zeitlage zugewartet werden.

Der Museumsbaufonds der Stadt Schaffhausen, der durch private Vermächtnisse und Beiträge der Bürgergemeinde zustande kam, beträgt gegenwärtig 356,000 Fr. In verschiedenen Zeitungen wird die Anregung gemacht, mit der teilweisen Durchführung des Guiffchen Museumsprojektes, das die Gebäudefeiten des ehemaligen Klosters Ullerheiligen zu einem Museum ausbauen will, in absehbarer Zeit zu beginnen.

Der St. Martinsturm in Thun bedarf längst einer Renovation. Ein bezügliches Gesuch ist vom Vorstande der evangelischen Kirchengemeinde an den Stadtrat gerichtet worden. Inzwischen sind von einem ungenannten wohlwollenden gemeinlängigen Wohltäter Fr. 10,000 als Geschenk in Aussicht gestellt, wenn der Martinsturm in den Jahren 1916 und 1917 renoviert und in seinem oberen Teil umgebaut werde. Gestützt hierauf bewilligte der Große Stadtrat einen Kredit von Fr. 2000, um einen Wettbewerb für Umbau und Renovation des Martinsturms veranstalten zu können.

Anschluß an Aarauer Gaswerk. Nachdem Suhr, Ensfelden und Kölliken vom Gaswerk in Aarau mit Gas versorgt werden oder die Versorgungsarbeiten eingeleitet sind, will der Verkehrsverein Schöftland die Gasversorgung auch für diesen Ort von Aarau aus verwirken. Die Verhandlungen sind bereits eingeleitet. Das Gas soll nur Koch- und Heizzwecken dienen, da die elektrische Kraftversorgung längst besteht.

Die Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt in Luzern.

Wenn man vom Bahnhofplatz aus das Stadtbild Luzerns überschaut, so wird das Auge von einem auf der Fluhmatt-Terrasse sich erhebenden Gebäudekomplex mit mächtiger Kuppel gefesselt. Es ist das der Neubau für die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

Wer fremd die Leuchtenstadt betritt, der sucht heute vergebens nach dem alten Luzern, das ein Diebold Schilling in seiner Chronik vom Jahre 1512 geschildert oder wie der Stadtplan von Martin Martini (1597) und derjenige von Franz Xaver Schuhmacher (1792) es topographisch dargestellt haben. Auf dem einstigen Landgute des Schweizerkönigs Ludwig Pfyffer steht heute eine eindrückliche Anstalt, aus der ein moderner, sozialer Geist Wohltaten spendet durchs ganze Schweizerland ziehen wird. Was in Abschnitt II des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung niedergelegt ist, wird hier auf Fluhmatt verwirklicht werden, vor allem aus die obligatorische Versicherung gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle.

Der Außenbau wirkt in seinen einfachen Linien ungemein imponierend und der Turm mit dem mächtigen Kuppelbau schließt das Gebäude gegen Osten und Süden ab. Kraftvoll strebt der Turm in die Höhe, ohne dabei an seiner architektonisch vollendeten Zierlichkeit einzubüßen. Aber gerade dieses massive und kräftige Wirken verleiht dem Gebäude jenen Ernst und jene Würde, die es zum Rang einer nationalen Anstalt emportragen lassen. Der Südfront des Gebäudes entlang ziehen sich etagenförmig

zwei Terrassen mit einem Ausblick von großartiger Schönheit. Vor sich hat man unmittelbar die Stadt Luzern mit ihren Wahrzeichen aus einer längst vergangenen Zeit: die Museggmauer mit ihren Türrinnen, die Kapellbrücke mit Wasserturm. Und dann hastet das Auge auf dem Wasserspiegel des einzig schönen Bierwaldstätter-Sees mit dem Bergfranz bis zu den Firnen ewigen Schnees. Wenn dann noch das Sonnengold hinaufflöhlt und Bau und Kuppel bestrahlt, so begreift man, warum dieses Baugelände einem andern inmitten der Stadt vorgezogen wurde.

In nördlicher Richtung sieht man in das weite Land hinaus. Auf die Kuppe soll eine $4\frac{1}{2}$ m hohe allegorische Figur zu stehen kommen.

Nun zum Innenbau! Der Haupteingang mit einem ganz geschmackvollen Bestäub ist auf der Ostseite. Der westliche Eingang wird wahrscheinlich den Beamten der Anstalt reserviert bleiben. Das Gebäude selber besteht aus dem Kellergeschoss, dem Untergeschoss, dem Erdgeschoss und einem ersten und zweiten Stock. Einzig der Turmbau besitzt einen dritten Stock. Im Keller sind der Kesselraum für die Heizung, die Installation für die Ventilationsheizung, der Kohlenraum und der Abwärtskeller untergebracht. Außerdem sind noch zwei lange Gänge, wovon der eine als Transmissionsgang für den Ausstellungsaum dient; der andere als Hohlräum hat den Zweck, die darüber liegenden Lokale des Untergeschosses gegen Feuchtigkeit zu schützen.

Im Untergeschoss befindet sich der Haupteingang mit der Vorläufe links und einem Nebenraum rechts. Von hier gelangt man in die Haupthalle, in der hinten zwei Aufzüge angebracht sind. Eine Treppe rechts führt zum Zeichnungs- und zum Ausstellungssaal für Unfallverhütung. In diesem Saale sollen Maschinen aufgestellt werden, um vordemonstrieren zu können, wie Unfälle zu verhindern sind oder doch auf ein Minimum reduziert werden können. Es liegt das ebenso im Interesse der Betriebsinhaber wie auch der Anstalt selber. Der Ausstellungssaal nimmt den ganzen nördlichen und nordöstlichen Teil des Untergeschosses ein. Daran reihen sich an der Südseite die Lokale der Drucksachenverwaltung und daneben, gegen den Haupteingang zu, die mit separatem Eingang versehene Abwärtswohnung.

Eine Treppe links der Halle verbindet letztere mit dem Erdgeschoss. In diesem befinden sich östlich und südlich die Bureaus der Generalagentur Luzern, während im nördlichen resp. westlichen Teile des Stocks die ärztliche Abteilung mit den Bureaus und dem Laboratorium des Oberarztes sind. Ein Röntgenkabinett ist jedenfalls in Aussicht genommen. Daran schließen sich die Bureaus der Eigenschaftsverwaltung, der statistischen Abteilung und die Abteilung für Unfall-Verhütung an.

Der erste Stock umfasst die Bureaus der Direktion und des Sekretariates, das Archiv der Direktion sowie die Räume für die Abteilung Taxiförderung und Klassifikation, für die Expedition und den Telephondienst. Durch einen Altenaufzug ist die statistische Abteilung mit denjenigen für Taxiförderung verbunden.

Im zweiten Stock befinden sich die dem Verwaltungsrat gehörenden Bureaus: des Präsidenten und des Sekretärs, sowie ein kleines und ein großes Kommissionszimmer. Die andern Lokale dieses Stocks sind für das Rechisbüro, die Buchhaltung, die Kasse, sowie für die Unfallabteilung bestimmt. Unmittelbar unter der Kuppel, im dritten Stock, liegt der mittelst zweier Aufzüge leicht erreichbare Verwaltungsratsaal mit Vorhalle, Garderobe- und Toilettenräumen nebst einer Telefonkabine. Der Verwaltungsratsaal ist architektonisch schön und praktisch ausgedacht. Der Holzplafond bildet an sich schon eine Kunstarbeit ersten Ranges.

Alle Bureaus haben reichlich Licht und die meisten sind sonnig; auch hygienisch sind sie tadellos. Während die Bureaus des Verwaltungsratspräsidenten und der Direktion Holzverkleidung haben, sind die Wände der anderen Bureaus mit geschmackvollen Tapeten geziert.

Die Kosten, approximativ berechnet, verteilen sich wie folgt:

1. Bauplatz	Fr. 425,000
2. Gebäude.	" 1,223,290
3. Umgebungsarbeiten	" 60,120
4. Möblierung	" 64,487
	Total Fr. 1,772,897

Das Groß der Räumlichkeiten ist während der Kriegszeit der Stadt abgetreten zur Einrichtung eines Clappenspitals.

Mit dem 1. Januar 1917 wird das Gesetz über die Unfallversicherung in Kraft treten und die Anstalt offiziell eröffnet werden.

Verbandswesen.

Das neue Submissionsregulativ des stadtbernerischen Spenglermeistervereins lautet:

Regulativ über Submissionsarbeiten
(gemäß §§ 18 und 19 der Statuten).

Art. 1. Jedes Mitglied hat Anspruch auf vom Verband devisierte Submissionsarbeiten, nach Maßgabe der durchschnittlichen Lohnsummen, welche es in den drei letzten dem Beginn eines Turnus vorangehenden Jahren bezahlt hat, wie folgt:

Minimalbetrag	Fr. 1000.—
Zuschläge nach Maßgabe der jährlich bezahlten Lohnsummen:	
bis zu einer Lohnsumme von	Zuschlag
Fr. 1000.—	Fr. 250.—
" 2000.—	" 500.—
" 3000.—	" 750.—
" 4000.—	" 1000.—
" 5000.—	" 1250.—

und so fort für je Fr. 1000.— bezahlte Lohnsumme je Fr. 250.—.

Art. 2. Sämtliche im Stadtbezirk ausgeschriebenen Submissionsarbeiten werden von einer vom Verband eingesetzten Deviskommission devisiert. Es steht jedem auf die Arbeit reflektierenden Mitglied frei, der Sitzung der Deviskommission beizuhören. Die Deviskommission ist in ihren Berechnungen nicht an den Tarif gebunden.

Art. 3. Jedes auf die Arbeit reflektierende losberechtigte Mitglied hat sein Devisformular an der Ausgabestelle zu holen und der Deviskommission abzugeben, die das Ausrechnen der Preise und das Ausfüllen der Divise besorgt. Am letzten Tage des Eingabetermins ist der Devis, nachdem er vom betreffenden Mitglied mit dem Originaldevis verglichen worden ist, durch dasselbe zu unterzeichnen, mit dem Verbandsstempel zu versehen und zu verschließen.

Das Absenden der verschlossenen Divise besorgt die Deviskommission. Nicht losberechtigte Mitglieder dürfen keine Eingabe machen.

Sollte die Zahl der Losberechtigten in einem Turnus unter 10, so ist der Vorstand berechtigt, durch das Los weitere Mitglieder für die jeweils ausgeschriebene Arbeit zu wählen, und er hat dieselben von der Wahl durch charakterisierte Urteile in Kenntnis zu setzen; die jeweilige Losziehung gilt nur für die betreffende Arbeit, gleichviel